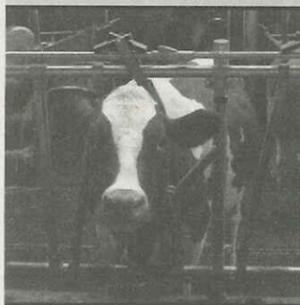


**Qualität von Profis für Profis**



Tel. +43 5223 57214  
info@felder-stall.com  
Salzbergstrasse 68  
6067 Absam



**Zehn Prozent Toleranz zu unterschreiten**

Die Zehn-Prozent-Toleranzregelung ermöglicht es dem Landwirt, die Normen des österreichischen Tierschutzrechts um höchstens zehn Prozent zu unterschreiten. Dazu muss jedoch eine Meldung bei der Behörde vor dem Ablauf der jeweiligen Übergangsfrist erfolgt sein. Von dieser Regelung betroffen sind ausschließlich Stallungen, die bereits am 1. Jänner 2005 bestanden haben. Für Neu- und Umbauten gilt die Zehn-Prozent-Toleranzregelung allerdings nicht.

**Rinderhalter: Aufholbedarf bei älteren Stallungen nötig**

**STALLBAU** - Mit 1. Jänner 2012 ist die Übergangsfrist für die Anbindehaltung ausgelaufen - eine fehlende Möglichkeit zum Weidegang ist zu argumentieren.



Seit 1. Jänner 2012 muss Kühen Auslauf oder Weidegang gewährt werden. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich. FOTOS (3): HBLFA RAUMBERG-GUMPENSTEIN

**Schweinstall-Systeme**



Kastenstände und Abruffütterung für Gruppenhaltung, inkl. Nachrüstlösungen

SCHAUER Agrotec GmbH  
4731 Prambachkirchen, Passauer Str. 1  
T: +43 / 72 77 / 23 26-0  
www.schauer-agrotec.com



**Gratis Stallbauheft bietet Hilfe für Bauinteressierte**



Minichshofer unterstützt seine Kunden beim Stallbau. FOTO: AIBM

Das Stallbau Planungsbüro Minichshofer hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bauern beim Stallbau in jeder Hinsicht zu unterstützen. Durch jahrelange Erfahrung im Stallbau hilft das Planungsbüro dabei, einen speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittenen, tiergerechten, kostengünstigen und funktionierenden Stall zu bauen. Minichshofer unterstützt seine Kunden von der Entwurfsplanung und Kostenanschätzung über die Einreichplanung, Ausschreibung bis hin zur Bauüberwachung. Das Planungsbüro hilft, die besten Angebote zu vergleichen und somit Baukosten zu sparen.

Die Ennser Firma arbeitet und kalkuliert wie jeder Handwerker nach Stunden und verlangt keinen fixen Prozentsatz der Bausumme. Bevor der Auftrag erteilt wird, informiert Minichshofer über den stundenmäßigen Leistungsaufwand. Damit weiß der Stallbauer im Vorhinein über die anfallenden Kosten Bescheid. Das Planungsbüro stellt Infomaterial und derzeit auch gratis ein Stallbauheft zur Verfügung. Die Broschüre bietet für Bauinteressierte durch Fachinfos, Bilder und anschaulich dargestellte Bauprojekte aus der Praxis eine große Hilfestellung. Firmenmitteilung

Beim Neubau eines Stalles wird stets auf beste Bedingungen hinsichtlich Arbeitsablauf, Tiergerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet. Bei älteren Stallungen besteht in dieser Hinsicht jedoch zum Teil erheblicher Nachholbedarf. Bei der Tiergerechtigkeit liefert das seit 2005 gültige bundeseinheitliche Tierschutzgesetz die rechtliche Grundlage. Mit 1. Jänner 2012 läuft die erste darin festgelegte Übergangsfrist aus.

Bereits vor sieben Jahren wurde in Österreich ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz mit dazugehörigen Verordnungen erlassen. Seit diesem Zeitpunkt dürfen Stallum- und -neubauten nur mehr nach Maßgabe dieser rechtlichen Grundlagen durchgeführt werden. Für Stallungen, die bereits vor dem 1. Jänner 2005 bestanden haben, wurde eine Reihe von Übergangsfristen erlassen, um eine schrittweise Anpassung an die neuen Bestimmungen zu ermöglichen. Mit 1. Jänner 2012 lief die erste dieser Übergangsfristen für Rinderhalter aus.

**Den Kühen Auslauf und/oder Weide gewähren**

Bereits seit 1. Jänner 2010 muss bei bestehenden Anbindehaltungen an mindestens 90 Tagen im Jahr Weidegang gewährt werden, wenn die Möglichkeit zur freien Bewegung nicht durch Auslauf oder andere Bewegungsmöglichkeiten (zum Beispiel Laufstall)

gegeben ist. Eine fehlende Möglichkeit zum Weidegang ist gegenüber der Behörde bei der Kontrolle zu argumentieren. Wird keine Weide oder eine andere geeignete Bewegungsmöglichkeit, wie Laufstall angeboten und es liegen auch keine entsprechenden zwingenden rechtlichen oder technischen Gründe gegen die Einrichtung eines Auslaufes vor, ist dieser seit 1. Jänner 2012 anzubieten.

**Ausnahmen in Einzelfällen möglich**

Ob ein Ausnahmegrund am Betrieb vorliegt, ist im Einzelfall bei der Kontrolle von der Bezirksverwaltungsbehörde festzulegen. Diese Gründe können sein:

1. Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weideflächen oder Auslaufflächen oder
2. bauliche Gegebenheiten am Betrieb oder
3. Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere.

Für Anbindestände gelten bestimmte Mindestlängen und -breiten (Tabelle 1). Bei der bestehenden Anbindehaltung für die Übergangsfrist ist entscheidend, ob die Standlängen

und -breiten, den vor In-Kraft-Treten den Bundes-Tierschutzgesetzes geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen, entsprochen haben oder nicht.

**Länge und Breite des Standes beachten**

Gemäß 15 a-Vereinbarung musste die Standlänge im Kurzstand mindestens 0,9-mal die diagonale Körperlänge plus 30 Zentimeter (cm) betragen, und im Mittellangstand mindestens 0,9-mal die diagonale Körperlänge plus 58 cm. Die Standbreite musste mindestens 0,9-mal die Widerristhöhe betragen. Ergibt eine tierindividuelle Messung, dass die Standlängen und -breiten am Betrieb diese Maße unterschreiten, müssen die Stände spätestens mit 1. Jänner 2012 angepasst worden sein. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die sogenannte Zehn-Prozent-Toleranzregelung beansprucht wurde.

Neben diesen für ganz Österreich geltenden Anforderungen gibt es ergänzende Bestimmungen für die Steiermark und Tirol. In diesen Bundesländern sind sowohl die Maße der 15 a-Vereinba-

rung als auch die Werte der früheren Nutztierhaltungsverordnungen für die Übergangsfrist zu berücksichtigen. Bestehende Anbindestände müssen auch hinsichtlich ihrer vorderen, seitlichen und hinteren Standbegrenzungen mit 1. Jänner 2012 den aktuellen tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen. So dürfen massive Barnsockel (Krippenmauern) in Kurzständen ab Standniveau höchstens 32 cm hoch und zwölf cm dick sein.

Die Futterbarnsohle muss mindestens zehn cm über dem Standniveau liegen. Starre Seitenbegrenzungen dürfen maximal 70 cm in den Stand hineinreichen. Gulleroste am hinteren Standende dürfen höchstens eine Spaltenweite (Schlitzweite) von 40 Millimeter (mm) aufweisen und müssen eine Mindeststegbreite von 25 mm haben. Das Auftreten auf schmale Stege und breite Schlitz verursacht erheblichen Druck auf die Klauen und kann Klauenerkrankungen zur Folge haben.

**Liegeboxenlaufstall - Mehr Platz zum Liegen**

Liegeboxen müssen eine bestimmte Mindestlänge und -breite aufweisen (Tabelle 2). Bei bestehenden Liegeboxenlaufställen ist für die Übergangsfrist in diesem Punkt entscheidend, ob die Boxenlängen und -breiten den vor In-Kraft-Treten den Bundes-Tierschutzgesetzes geltenden Bestimmungen entsprochen haben oder nicht. Dabei ist einerseits die 15 a-Vereinbarung zwischen den Bundesländern und andererseits sind die jeweiligen landesrechtlichen Anforderungen von Bedeutung. Die frühere 15 a-Vereinbarung forderte für Milchkühe eine Liegeboxenbreite von 1,20 Metern (m) und eine Länge

**MINDESTMASSE BEI ANBINDEHALTUNG**

Tiergewicht	Standlänge* Kurzstand	Standlänge* Mittellangstand	Standbreite
bis 300 kg	130 cm	160 cm	85 cm
bis 400 kg	150 cm	185 cm	100 cm
bis 550 kg	165 cm	200 cm	115 cm
bis 700 kg	175 cm	210 cm	120 cm
über 700 kg	185 cm	220 cm	125 cm

Tabelle 1 \*Gulleroste gelten nicht als Teil der Standlänge.

**MINICHSHOFER**  
Planungsbüro für Agrarbau  
Rinder - Schweine - Pferde - Biogas  
**PLANUNGSBÜRO**  
Entwurfsplanung - Einreichplanung  
Ausschreibung - Bauüberwachung  
4470 Enns Tel.: 07223 / 89010 e-mail: office@minichshofer.at  
**www.stallplanung.at**

Güllebehälter · Betonspalten · Fahrsilos  
**MAX - LOCHBODEN**  
M. Schweinschwallier Ges.m.b.H.  
3351 Weistrach · Tröstelberg 48 · Tel. 0 74 34/42 588 · Fax DW 25  
www.max-lochboden.at

**MINDESTMASSE BEI LAUFSTÄLLEN**

Gruppenhaltung in Liegeboxenlaufställen

Tiergewicht	Boxenlänge* wandständig	Boxenlänge* gegenständig	Boxenbreite
bis 300 kg	190 cm	170 cm	85 cm
bis 400 kg	210 cm	190 cm	100 cm
bis 550 kg	230 cm	210 cm	115 cm
bis 700 kg	240 cm	220 cm	120 cm
über 700 kg	260 cm	240 cm	125 cm

Tabelle 2 \*Mindestmaße bei Gruppenhaltung in Liegeboxenlaufställen

von 2,20 m für gegenständige Boxen beziehungsweise 2,40 m für wandständige Boxen. Unterschreiten die am Betrieb vorhandenen Liegeboxenlängen beziehungsweise -breiten diese Maße, müssen die Boxen spätestens mit 1. Jänner 2012 angepasst

worden sein. Die genannten Anforderungen gelten für Rinderhalter in ganz Österreich. Für Rinderhalter in der Steiermark ist außerdem zu berücksichtigen, dass die frühere steirische Nutztierhaltungsverordnung zusätzlich eine Tabelle sowie Berechnungs-

formeln für Liegeboxenmaße enthielt. Darum sind sowohl die Maße der 15 a-Vereinbarung als auch die Werte der früheren Nutztierhaltungsverordnung für die Übergangsfrist relevant.

**Liegeboxenlaufställe und ihre Lauflänge**

Gemäß derzeit gültigem österreichischen Tierschutzrecht muss ein Laufgang in Liegeboxenlaufställen für Kühe mindestens 2,50 m und für alle übrigen Rinder angemessen breit sein. Mit 1. Jänner 2012 waren vorerst Laufgänge in Liegeboxenlaufställen für Milchkühe mit weniger als 2,20 m anzupassen, wobei als Übergangs-

**INFORMATION SPALTENBÖDEN**

Maximale Spaltenbreiten bei Spaltenböden in der Rinderhaltung:

Tierkategorie	Maximale Spaltenbreite
Rinder bis 200 kg	190 cm
Rinder über 200 kg	210 cm
Mutterkühe mit Kälbern	230 cm

Tabelle 3

regelung auch der Bereich zwischen Kotkante und Liegeboxenbügel zur Laufgangbreite hinzugerechnet werden durfte.

**Spaltenböden - Achtung bei Spaltenbreite**

Bei Verwendung von Betonspaltenböden, Kunststoff- oder Metallrosten dürfen die in Tabelle 3 angeführten Spaltenbreiten nicht überschritten werden. Auch eine Auftrittsbreite von mindestens 80 mm muss bei Betonspaltenböden, Kunststoff- oder Metallrosten jedenfalls nun eingehalten werden. Außerdem müssen Betonspaltenböden aus Flächenelementen bestehen. Betonspaltenböden, die aus Einzelbalken hergestellt sind, sind seit 1. Jänner 2012 verboten.

Dr. Elfriede Ofner-Schröck, LFZ

**QUALITÄT**  
DIE ZÄHLT - STÄLLE UND HALLEN VON WOLF.



www.wolfsystem.at

**Bewährte Systeme für die Sauen-Kleingruppenhaltung**



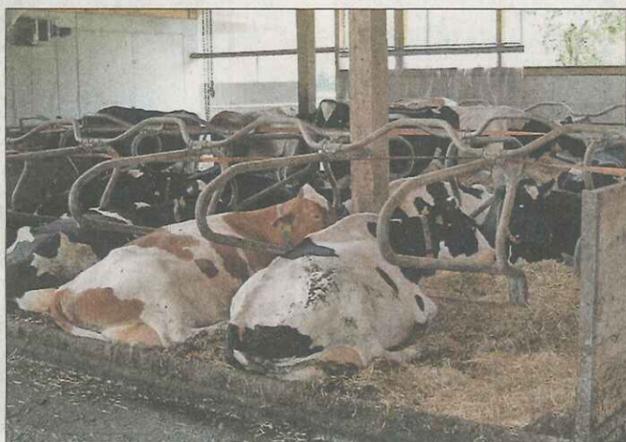
Das Haus Schauer rät jetzt zum Umrüsten. Die Firma bietet praxisbewährte Lösungen für Sauen-Kleingruppen. FOTO: SCHAUER

Die Übergangsfrist zur Umstellung der Kastenstandhaltung auf Gruppenhaltungssysteme für trächtige Sauen geht mit 31. Dezember 2012 dem Ende zu. Dazu bietet das Haus Schauer neben der Compident-Abbruffütterung für Sauen-Großgruppen praxisbewährte Lösungen für die Sauen-Kleingruppen an: Mit den Selbstfangkastenständen von Schauer steht dem Züchter ein innovativer Kastenstand für die Gruppen- und Einzelsperrung sowie Gruppen- und Einzelöffnung der Selbstfangkastenstände zur Verfügung. Auf Wunsch kann die Einsperrung auch über eine Zeituhr gesteuert

und in Verbindung mit der Fütterung automatisch betätigt werden. Neben der Selbstfangwippe bietet Schauer neu eine Schwingtürvariante für das kombinierte Deckzentrum. Eine Sonderform ist der besamungsfreundliche Selbstfangkastenstand mit integrierter Besamungstür in der Wippe. Eine alternative Lösung für die individuelle Fütterung für Sauen-Kleingruppen bis zu 20 Sauen pro Fressplatz ist die Compident Simultan-Abbruffütterung. Es steht für jede feste Sauen-Kleingruppe ein eigener Fresstand zur Verfügung. Mehr Informationen unter: www.schauer-agrotronic.com Firmenmitteilung



Auslauf oder Weide muss seit 2012 gewährt werden.



Liegeboxenställe müssen eine bestimmte Länge und Breite aufweisen. Diese Maße sind vom Gewicht des Tieres abhängig.

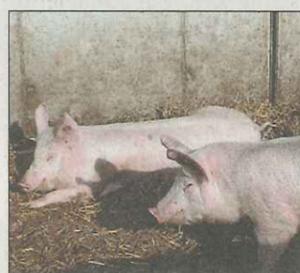
**ÖKL-BAUPREIS: MASTSTÄLLE**

Thema des ÖKL-Baupreis-Landwirtschaft 2012 ist Mastställe - Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel. Die Auslobung für den Preis ist am Montag, dem 5. März, Einreichschluss am Montag, dem 30. April. Der Wettbewerb ist mit insgesamt 8000 Euro dotiert. Von einer Fachjury werden etwa zehn Betriebe nominiert und besichtigt. Ausgezeichnet werden jene, die alle Bewertungskriterien erfüllen. Der Preis wird auf die Preisträger aufgeteilt. Infos: www.oekl-bauen.at

**Vorbildliches Bauen**

**WETTBEWERB - Mit dem ÖKL-Baupreis-Landwirtschaft werden gelungene und nachhaltige Konzepte prämiert.**

Zum zweiten Mal wird der ÖKL-Baupreis-Landwirtschaft vom Lebensministerium ausgelobt und vom ÖKL in Kooperation mit Netzwerk Land österreichweit ausgeschrieben. Damit sollen besondere Leistungen und gelungene Konzepte des landwirtschaftlichen Bauens prämiert und gewürdigt werden. Im Jahr 2012 werden wirt-



Tiergerechtes Bauen wird ausgezeichnet. FOTO: LK STEIERMARK

schaftlich vorbildliche sowie hinsichtlich Tiergerechtigkeit, nachhaltiger Bauweise und Arbeitswirtschaft besonders gelungene und innovative Stallgebäude in der Fleischproduktion ausgezeichnet. Eine Fachjury prüft die eingereichten Projekte nach: Wirtschaftlichkeit, Tierfreundlichkeit, Bauen und Umwelt sowie Arbeitsplatz und -wirtschaft.

**Winteraktion bei Eisen Hofer: Baustahlgitter & Trapezprofile**

Die Firma „Hofer Eisen und Stahlwaren GmbH“ in Hartkirchen beliefert seit 13 Jahren Kunden in ganz Österreich. Für Dacheindeckungen bzw. Wand- und Torverkleidungen werden hochwertige Trapezprofile angeboten. Hofer liefert sämtliche Trapezprofiltypen, passgenau auf Länge zugeschnitten, bis auf die Baustelle mit dem eigenen Lkw. Die Profile sind verzinkt und beidseitig beschichtet - Kunden können aus verschiedenen Farben wählen. Im Lieferprogramm findet sich sämtliches Zubehör wie Firstverkleidungen, Abschlussbleche, Befestigungsmaterial, Schrauben und - jetzt neu - auch Isolierpaneele. Speziell für Stalleindeckungen bietet die Firma Hofer Bleche mit Antikondensatbeschichtung an. Geliefert wer-



Spezielle Dacheindeckung FOTO: EISEN HOFER

sämtliche PVC-Rohre bis zu einem Durchmesser von 500 mm, samt Zubehör wie Bögen, Abzweiger, Dränageschläuche oder Druckschläuche erhältlich. Weitere Angebote: Baustahlgitter, Betonrippenstahl, sämtliches Stahlprogramm, I- und U-Träger sowie Laufschienen für Schiebetore und das passende Zubehör.

Für Bestellungen bis 29. Februar läuft eine Winterak-

**Bräuer** STALLTECHNIK

- RINDERSTÄLLE
- SCHWEINESTÄLLE
- PFERDESTÄLLE
- KLIMA-LÜFTUNGS-SYSTEME
- SCHOTTERSPEICHER
- FÜTTERUNGSANLAGEN
- ENTMISTUNG
- GÜLLETECHNIK

Neu bei Firma Bräuer: automatisierter Fütterungsroboter für Ihren Rinderstall!

A-4441 Behamberg, Tel: 07252 73853-0 e-mail: office@braeuer.cc, www.braeuer.cc

**Hallen - Stallbau - Biogas - Photovoltaik**

Alles aus einer Hand!

- ✓ Beratung
- ✓ Planung
- ✓ Fertigung
- ✓ Montage



**Allemann steht für Top-Qualität**



Bauliche Anforderungen und Wünsche erfüllen. FOTO: ALLEMANN

Das Familienunternehmen Allemann blickt auf eine über 80-jährige Tradition in der Holzverarbeitung zurück und bietet eine hohe Qualität und anwenderfreundliche Technik. Allemann ist der einzige deutsche Hersteller, dessen Türen und Tore das Gütesiegel „DLG Signum-Test“ tragen. Die Türen und Tore von Allemann garantieren durch flächige Verleimung Formstabilität auch bei extremen Witterungsverhältnissen. Die

**ALLEMANN**  
TÜREN & TORE GMBH

